

Wahlkommission des Studierendenparlamentes

Studierendenparlament der Universität Bielefeld; Wahlkommission
c/o AStA - Postfach 100131 - 33501 Bielefeld

Universitätsstr. 25
33615 Bielefeld

**Der Wahlleiter
Meiko Pander**

Raum: L4 – 121
Postfach: 1668

Fon: 0521/106-3436
Fax : 0521/106-6499
stupawahl@asta-bielefeld.de

**Sekretariat:
C. Kayser
S. Maztoul**

Raum: L4 – 121
Fon: 0521/106-3436

Bielefeld, den 09. Juli 2024
Aktualisiert am 15. Juli 2024

Konstituierende Sitzung des 50. Studierendenparlamentes

Liebe Fachschaften, AGen und autonome Referate,

hiermit laden wir euch herzlich ein zur konstituierenden Sitzung des 50. Studierendenparlamentes am

Donnerstag, dem 18. Juli 2024 um 18:00 Uhr c.t.

in T2-227.

Als **Tagesordnung** schlagen wir vor:

TOP 1: Formalia

- a) Begrüßung
- b) Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung
- c) ggfs. Wahl einer Protokollführerin / eines Protokollführers
- d) Feststellung der Tagesordnung

TOP 2: Protokollgenehmigungen

- Protokoll 7. Sitzung des 49. StuPa (siehe Anlage)

TOP 3: Wahl des StuPa-Vorsitzes

TOP 4: Gäste

TOP 5: Nominierungen für StuPa-Ausschüsse und Kommissionen

- a) Ältestenrat
- b) Haushaltsausschuss

- c) Satzungskommission
- d) evtl. weitere Nominierungen

SITZUNGSUNTERBRECHUNG (15 Minuten)

Währenddessen: Konstituierende Sitzung des Haushaltsausschusses

Vorgeschlagene Tagesordnung:

- a) Begrüßung
- b) Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung
- c) Wahl einer Protokollführerin / eines Protokollführers
- d) Feststellung der Tagesordnung
- e) Wahl des/der Vorsitzenden
- f) Weitere Verfahrensweise
- g) Sonstiges

TOP 6: Wahl des Allgemeinen Studierendenausschusses

- a) Wahl eines Vorsitzteams
- b) Wahl der Finanzreferentin/des Finanzreferenten
- c) Wahl der Sozialreferentin/des Sozialreferenten
- d) Wahl sonstiger Referentinnen und Referenten

TOP 7: Bestätigung der Referent*innen der autonomen Referate

TOP 8: Wahlen und Nominationen

- a) Universitätsentwicklungskommission (1 Studierende*r)
- b) Qualitätsverbesserungskommission (1 Studierende*r + 1 Stellv.)
- c) Kommission für Finanzangelegenheiten und Ressourcen (1 Studierende*r)
- d) Referent*innen von AG-Soli (2 Studierende)

TOP 9: Änderung der Sozialdarlehensordnung

TOP 10: Bericht des StuPa-Vorsitzes

TOP 11: Bericht des AStA, der autonomen Referate und AGen

TOP 12: Berichte aus Senat und Kommissionen

TOP 13: Anträge

- a) Antrag: Zustimmung der Zuwendungen aus autonomen Referaten und AStA-Referat

TOP 14: Sonstiges

Mit besten Grüßen

Meiko Pander
(Wahlleiter)

Anlagen:

- Protokoll der 7. Sitzung des 49. StuPa
- Änderungen der Sozialdarlehensordnung
- Antrag des allgemeinen Studierendenausschusses (AStA)

Protokoll der siebten Sitzung des 49. Studierendenparlaments der Universität Bielefeld am 27.06.2024

Protokoll: Eva Gruse

Tagesordnung

TOP 1: Formalia

TOP 2: Protokollgenehmigung

TOP 3: Gäste

a) Fachschaft Psychologie

1) Fachschaftsfahrt

2) BuFaTa

b) Fachschaft Mathematik

1) Erstsemesterfahrt

2) Fachschaftskleidung

c) Fachschaft Gesundheitswissenschaften

1) Fachschaftskleidung

2) Tassen

d) Fachschaft Latein

e) Fachschaft Sport

f) Fachschaft Technik

TOP 4: Änderung der Sozialdarlehensordnung

TOP 5: Entlastung des Finanzreferats für das Haushaltsjahr 2023

TOP 6: Bestätigung der Referent*innen des ISR

TOP 7: Wahlen und Nominationen

a) Wahlausschuss (1 Pers.)

b) Qualitätsverbesserungskommission (1 Pers. + 1 stellv. Mitglied)

c) Universitätsentwicklungskommission (1 Pers.)

d) Kommission für Finanzangelegenheiten und Ressourcen (1 Pers.)

TOP 8: Bericht des StuPa-Vorsitz

TOP 9: Berichte des AStA, der autonomen Referate und AGen

TOP 10: Berichte aus Senat und Kommissionen

TOP 11: Anträge

TOP 12: Sonstiges

Anwesenheitsliste

TOP 1: Formalia

a) Begrüßung

Begrüßung durch den StuPa-Vorsitz und Eröffnung der Sitzung um 18:15 Uhr.

b) Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßer Einladung

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt (19/29 Stimmberechtigten anwesend). Keine Einwände gegen die ordnungsgemäße Einladung.

c) ggf. Wahl einer*eines Protokollführer*in

Eva Gruse (eva.gruse@uni-bielefeld.de) wurde in der zweiten Sitzung des 49. StuPa am 05.10.2023 bis auf weiteres gewählt.

d) Feststellung des Tagesordnung

wird festgestellt.

TOP 2: Protokollgenehmigung

Protokoll der sechsten Sitzung des 49. StuPa vom 11.04.2024.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
17	0	2

TOP 3: Gäste

a) Fachschaft Psychologie

1) Fachschaftsfahrt

Antrag:

1.160,00€ Fachschaftsfahrt

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
19	0	0

2) BuFaTa

Antrag:

210,00€ (rückwirkend) 30€/Pers. bei 7 Pers.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
17	2	0

b) Fachschaft Mathe

1) Erstsemesterfahrt

Antrag:

2.580,00€ für Erstfahrt WiSe 2024/25

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
18	0	1

2) Fachschaftskleidung

Antrag:

892,53€

Details:

- in Oerlinghausen, faire Arbeitsbedingungen, schadstoffgeprüft & faire Herstellung
- holt die FS mit ÖPNV ab

Diskussion:

Christian Osinga (Kompass): Sind das 31 Stück für 31 Leute oder bekommen manche Leute auch beides?

FS: Manche Leute bekommen beides, weil Veranstaltungen im Winter und Sommer stattfinden.

Jasmin Azari (SfF): Die Beflockung mit Namen ist nicht ressourcenschonend, wäre es eine Möglichkeit das anders zu machen?

Eva Gruse (unilinks): Fachschaftsarbeit ist super wichtig für die Studis und ein reines Ehrenamt, für das die Leute keine Aufwandsentschädigung bekommen, da können die wirklich wenigstens so nen Pulli und nen T-Shirt mitnehmen. Mal abgesehen davon, dass die meisten die Kleidung kriegen in der Regel eine ganze Weile bei der Fachschaft sind und die Kleidung entsprechend getragen wird – finde es deshalb auch nicht so sinnvoll, dass die bspw. weitergegeben werden soll. Außerdem macht die Beflockung nur 70€ von den 890€ aus.

Leo Binnewies (SfF): Ich wollte vorschlagen, dass man die Pullis, wenn sie nicht beflockt sind, weiterreichen kann.

Maximilian Volkmann (SfF): Die Fachschaft Gesundheitswissenschaften hat ja eine Eigenbeteiligung, das wäre vielleicht eine Überlegung wert.

Jasmin Azari (SfF): Wir sollten uns da einigen, wenn ich das richtig im Kopf habe, haben wir da auch schon mal im StuPa drüber diskutiert.

Christian Osinga (Kompass): Wir haben das diskutiert, aber bisher nie was abgelehnt oder einen Grundsatzbeschluss gefasst. Ich habe Hemmungen in der letzten Sitzung einen Grundsatzbeschluss herbeizuführen, daher lasst uns die Diskussion hier bitte beenden.

Stephen Moggert (Fikus): Man könnte einen Siebdruck anschaffen, dann können Fachschaften das selber machen.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
17	1	1

c) Fachschaft Gesundheitswissenschaften

1) Fachschaftskleidung

Antrag:

182,00€ mit Eigenanteil von 15,00€/Pers.

Änderungsantrag:

272,00€, weil andere Fachschaften auch keine Eigenbeteiligung bei Fachschaftskleidung haben

Abstimmung über Änderungsantrag:

Ja	Nein	Enthaltung
18	1	0

2) Tassen

Antrag:

282,03€ für Tassen, die die Fachschaftler*innen zur Verabschiedung bekommen.

Diskussion:

Christian Osinga (Kompass): Ich würde mir wünschen, dass ihr die einzige Fachschaft bleibt, die neben Fachschaftspullis und -Shirts auch noch Tassen braucht.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
19	0	0

d) Fachschaft Latein

Antrag:

287,03€ für 14 Kleidungsstücke für Fachschaftler*innen

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
18	0	0

e) Fachschaft Sport

Antrag:

2042,78€ (rückwirkend) für Erstfahrt mit 27 Pers.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
18	0	0

f) Fachschaft Technik

Antrag:

494,40€ (rückwirkend) f. Reisekosten für Vernetzungstreffen/BuFaTa Bioinformatik

Details:

Wir von der Fachschaft Technik, sind am letzten Wochenende nach München gefahren, um uns dort mit der Fachschaft Bioinformatik der LMU/TUM auszutauschen, bzgl. der Ausgestaltung unserer Bioinformatikstudiengänge und der weiteren Planung zur erstmaligen Veranstaltung einer BuFaTa der Bioinformatik Fachschaften.

Mit Blick auf die Dauer der Fahrt ist aus unserer Sicht eine Reise mit Nahverkehrszügen nicht in Frage gekommen, daher würden wir uns gerne die Fahrtkosten in Höhe von 494,40€ (vgl. Rechnungen im Anhang) dorthin erstatten lassen.

Diskussion:

Christian Osinga (Kompass): Beantragt wird sowas bitte grundsätzlich vorher, normalerweise fahren auch nur 3 Personen, weil das nach Delegations- bzw. Berichterstattungsprinzip läuft. Mir ist auch nicht klar, warum die Fachschaften Technik das nicht als Videokonferenz machen. Und wenn das eine Vorbereitung für die BuFaTa ist bzw. eine BuFaTa, sollten die Kosten auf die Teilnehmer*innen der BuFaTa umgelegt werden.

Sven Hellbusch (Jusos): Warum habt ihr nicht kurz vorher nachgefragt?

FS: Wir haben das erst danach erfahren, dass man die Kosten potentiell erstatten lassen kann, würden das sonst halt privat übernehmen.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
4	5	9

TOP 4: Änderung der Sozialdarlehensordnung

nicht genug Stimmberechtigte anwesend.

TOP 5: Entlastung des Finanzreferats für das Haushaltsjahr 2023

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
15	0	3

TOP 6: Bestätigung der Referent*innen des ISR

Abstimmung en bloc:

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Phuong Uyen Thai (Team Voices)	15	1	1
Meral Heken (Team Voices)			
Geannini Ruiz Ulba (Team Voices)			
Jan Wilson (Team Voices)			

TOP 7: Wahlen und Nominationen

a) Wahlausschuss (1 Pers.)

niemand.

b) Qualitätsverbesserungskommission (1 Pers. + 1 stellv. Pers.)

niemand.

c) Universitätsentwicklungskommission (1 Pers.)

niemand.

d) Kommission für Finanzangelegenheiten und Ressourcen (1 Pers.)

niemand.

TOP 9: Bericht des StuPa-Vorsitz

- Konstitution der Wahlkommission
- Meiko Pander ist zum Wahlleiter gewählt

TOP 10: Bericht des AStA, der autonomen Referate und Agen

AStA:

- **Soziales:** Das Sozialreferat hat die Sozialdarlehensordnung überarbeitet, die heute durch das StuPa gehen wird. Hierbei haben wir das Sozialdarlehen von 800€ auf 1.000€ erhöht, aufgrund der gestiegenen Lebenserhaltungskosten, Inflation etc. Ebenfalls angehoben haben wir den Rückzahlungszeitraum, aufgrund der Tatsache, dass wir Studierenden etwas mehr Zeit für die Rückzahlung einräumen wollen. Hinzu kommt, dass wir eine Mindestrate von 35€ gerne beibehalten wollen, da wir damit sehr gute Erfahrungen gemacht haben und daher die Mindestrate ungern erhöhen möchten. Darüber hinaus haben wir die Mobilitätsbeitragsordnung intensiv überarbeitet und diese an Dezernat SL weitergeleitet. Diese wird nun noch einmal überprüft, bevor die Ordnung ebenfalls durch das StuPa verabschiedet wird. Aktuell sind wir dabei die Antragsform des Sozialdarlehens zu überarbeiten, damit Studierende es leichter haben diese auszufüllen.
- **Hochschulpolitik:** Das Referat für Hochschulpolitik hat sich in den vergangenen Monaten hauptsächlich mit dem Tagesgeschäft befasst.
- **Ökologie:** Das Ökoref hat am 6. Juni einen Stand zum Thema „Fahrradsicherheit in Bielefeld“ gemacht und Mitglieder der Uni Bielefeld zu deren Erfahrungen und Forderungen befragt. Derzeit finden weiterhin die Planungen für die Leihothek statt und es findet ein Austausch mit den Tierschutzbeauftragten statt, um mehr Informationen über die in der Uni lebenden Tiere und deren Lebensbedingungen zu erhalten.
- **Gleichstellung:** Das Gleichstellungsreferat des AStA plant aktuell einen Vortrag mit Aljosha (gleichnamiges Instagramprofil) zum Thema "Queerness und Mental Health". In diesem Vortrag werden die psychischen Herausforderungen thematisiert, mit denen queere Personen oft konfrontiert sind. Aljosha gibt wertvolle Einblicke in die Thematik und stellte Strategien vor, wie die mentale Gesundheit in queeren Gemeinschaften gefördert und unterstützt werden kann.

Ein weiterer wichtiger Fortschritt war die stärkere Berücksichtigung marginalisierter Gruppen im Hochschulkontext. Am 26.06.2024 wurde, nachdem dies in der Zentralen Gleichstellungskommission bereits beschlossen wurde, im Senat ein Antrag zur Erweiterung der Aufgaben der Gleichstellungsakteurinnen angekündigt, welcher in der folgenden Sitzung

verabschiedet werden soll. Der Antrag sieht vor, dass die Gleichstellungsakteurinnen künftig auch die Betreuung von TIN*-Studierenden (Trans*, Inter*, Non-Binary) übernehmen. Diese Entscheidung stellt einen bedeutenden Schritt dar, um die Bedürfnisse und Belange von TIN*-Studierenden stärker zu berücksichtigen und deren Unterstützung zu verbessern. Zudem wurde ein anonymes Feedback-Feld auf der AStA-Website eingerichtet. Über dieses Feld können Studierende anonym auf Missstände und Benachteiligungen aufmerksam machen, die im Zusammenhang mit baulichen Barrieren oder anderen Hindernissen stehen. Beispiele hierfür sind das Fehlen geeigneter Duschen für Transpersonen. Dieses Feedback-Tool soll dazu beitragen, die Universität barrierefreier und inklusiver zu gestalten, indem es ermöglicht, unkompliziert und anonym auf Probleme hinzuweisen.

Es sind Sticker gestaltet und in den Druck gegeben worden, die auf die fehlende Barrierefreiheit in der Universität aufmerksam machen sollen. Des Weiteren hat das Gleichstellungsreferat bei dem Referat für Kommunikation Ideen für All Gender-Toilettenschilder im Hauptgebäude eingereicht. Diese müssen nun noch vom Facility Management genehmigt werden.

- **Politische Bildung:** Das Referat für Politische Bildung hat sich in den vergangenen Wochen mit verschiedensten Politischen Angeboten beschäftigt: Zum einen wurde die Veranstaltungsreihe zur Kritischen Bildung einer kritischen Gesellschaft finalisiert, sodass wir einen interessanten Input von Andreas Kemper in seinem Vortrag Wie faschistisch ist die AfD bekommen haben. Des Weiteren werden wir die nächste Woche zwei weitere Veranstaltungen durchführen, die beide gut besucht werden. Zudem folgte die letzten Wochen verschiedene Gespräche mit dem Prorektorat Wissenschaft und Gesellschaft mit denen wir nun eine Kooperation für eine Lesung mit Alice Hasters durchführen wollen.
- **Öffentlichkeit:** Das Referat für Öffentlichkeit hat sich in letzter Zeit mit der Planung der Veranstaltungen und Angebote der Woche gegen Einsamkeit und deren Bewerbung auf Sozialen Netzwerken beschäftigt. Außerdem wurde weiter an der Übersetzung der AStA Homepage gearbeitet und es wurden verschiedene Informationen geupdated. Außerdem wurde die Idee einer 50. AStA Jubiläumszeitschrift in den Raum geworfen.
- **Kultur:** Es wurde der Pen and Paper Abend durchgeführt. Darüber hinaus befinden sich aktuell zwei Veranstaltungen in der Vorbereitungsphase. Zum einen arbeiten wir intensiv an der Planung der Veranstaltung mit "Non Exist". Zum anderen bereiten wir die Lesung von Nis Jasper Nicolaisen aus seinem Werk "Diebesgut" vor. Derzeit stimmen wir den Termin ab und arbeiten an der Werbung zusammen mit dem Öffentlichkeitsreferat. Besonders erfolgreich waren die Kritischen Einführungstage, die wir kürzlich durchgeführt haben. Diese Veranstaltung bot neuen Studierenden und Interessierten umfassende Informationen über die kulturellen und gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart. Durch Workshops, Vorträge und Diskussionen wurde eine fundierte Auseinandersetzung mit relevanten Themen gefördert, die das kritische Denken und das Bewusstsein für aktuelle Diskurse stärkte.
- **Finanzreferat:** HWVO-Seminar vor 2 Wochen
- **Verkehr:** gut 250 Chipkarten für Deutschlandsemesterticket verteilt, es melden sich aber noch fast täglich Leute, deren Handys nicht mit der App zurecht kommt oder die grade feststellen, dass ihr Studiausweis kein Ticket mehr ist; war bei Bürger*innenbeteiligung zur besseren Fahrradbindung, alles schwierig, habe aber studentische Perspektive eingebracht und dafür plädiert, die Gefahrensituationen abzubauen und den Fahrradverkehr an verschiedenen Stellen sicherer zu machen

TOP 11: Berichte aus Senat und Kommissionen

- Senat hat getagt, nicht spannendes
- StuWe Verwaltungsrat:
 - alten Geschäftsführer verabschiedet, neuer fängt am 01.07.2024 an
 - Wirtschaftsprüfbericht: sinkende Studierendenzahlen & daher sinkende Einnahmen, Fixkosten sinken aber nicht adäquat mit & wahrscheinlich sinkende Zuschüsse des Landes; Erhöhung d. Sozialbeitrags zum WiSe; Wohnheim Universitätsstr. 1-9 wird renoviert (ca. 200 Betten)

TOP 12: Anträge

keine.

TOP 13: Sonstiges

nichts.

Die Sitzung ist um 19:18 Uhr beendet.

Protokoll: Eva Gruse

Anwesenheitsliste

Students for Future – Uni klimaneutral und sozial (SfF) (6 Sitze)

Jasmin Azari
Johanna Hachmann
Isabel Kipp
Leo Binnewies
Thilo Theilen
Maximilian Volkmann

Juso HSG (5 Sitze)

Viola von Lochow
Sven Hellbusch
Emma Schleede
Jonas Lüke
Jonas Claushallmann
Florian Eichstädt

:uniLinks! (:uL) (3 Sitze)

Eva Gruse
Marje Trescher

-

noBorders (2 Sitze)

-

die Linke. SDS sozialistisch-demokratischer Studierendenverband (Die Linke.SDS) (1 Sitz)

-

Liberale Hochschulgruppe (LHG) (2 Sitze)

Jannis Gebhardt
Leo Knauf

Feministische Liste – FeLi (1 Sitz)

-

Grüne Liste (GL) (1 Sitz)

-

Arminia Liste (1 Sitz)

-

Finanziell und kulturell benachteiligte Studierende (FiKuS-Bielefeld) (1 Sitz)

Stephen Moggert

d.i.n.o. (1 Sitz)

Danja Winterstein

Mensatisch-3 (M3) (1 Sitz)

-

Kompass (1 Sitz)

Christian Osinga

Ring Christlich-Demokratischer Studenten (1 Sitze)

-

Konservative Revolution (1 Sitz)

Florian Rust

Sozialdarlehensordnung der Studierendenschaft der Universität Bielefeld vom 1. September 2022

[...]

Inhaltsübersicht:

I. Allgemeines

- § 1 Regelungszusammenhang
- § 2 Zuständigkeit

II. Antragsverfahren

- § 3 Antragsberechtigung
- § 4 Antragstellung
- § 5 Anlagen

III. Bearbeitung des Antrags

- § 6 Prüfungspflicht
- § 7 Bedürftigkeit
- § 8 Voraussetzung für die Gewährung

IV. Verfahren nach der Entscheidung

- § 9 Mitteilung über die Entscheidung

V. Vertragsgestaltung

- § 10 Inhalt des Darlehensvertrages

VI: Vertragsabwicklung

- § 11 Verzug, Nichtzahlung
- § 12 Aufstockung

VII. Schlussbestimmungen

- § 13 Änderungen, Ergänzungen
- § 14 Veröffentlichung und Inkrafttreten

I. Allgemeines

§ 1 Regelungszusammenhang

Diese Sozialdarlehensordnung regelt das Verfahren bei der Gewährung von Sozialdarlehen an Studierende der Universität Bielefeld.

§ 2 Zuständigkeit

Für die Einhaltung dieser Sozialdarlehensordnung ist der*die Sozialreferent*in des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) gemäß Art. 13 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft der Universität Bielefeld verantwortlich. Der*die Sozialreferent*in führt eine Liste über die ausgegebenen Darlehen. Die Aufbewahrung der im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Sozialdarlehensordnung stehenden Unterlagen, insbesondere von Darlehensverträgen, bis zur Tilgung aller Verbindlichkeiten aus einer Sozialdarlehensgewährung obliegt dem Sekretariat des Allgemeinen Studierendenausschusses.

II. Antragsverfahren

§ 3 Antragsberechtigung

Mitglieder der Studierendenschaft können einen Antrag auf Gewährung eines Darlehens in Höhe von insgesamt max. € € 800 stellen.

1000 €

§ 4 Antragstellung

- (1) Der Antrag ist schriftlich an den Allgemeinen Studierendenausschuss (Sozialreferent*in) zu richten. Zur Beantragung muss der Darlehensvertrag ausgefüllt und abgegeben werden.
- (2) Der Antrag ist zu begründen. Die Begründung muss einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen und vermögensmäßigen Verhältnisse der*des Antragstellerin*Antragstellers ermöglichen.
- (3) Es ist darzulegen, aus welchen Mitteln die Rückzahlung bestritten werden soll.
- (4) In dem Antrag ist der Allgemeine Studierendenausschuss zu ermächtigen, innerhalb der Universität und beim Amt für Ausbildungsförderung des Studentenwerks Auskünfte über die wirtschaftliche Lage der*des Antragstellerin*Antragstellers einzuholen.

Annika Püfke
17.06.2024 15:52

§ 5 Anlagen

- (1) Belege über die Angaben nach § 4 Abs. 2 und 3 sowie § 10 Abs. 1 Nr. 1 sind nach Möglichkeit beizufügen.
- (2) Eine gültige Immatrikulationsbescheinigung, gegebenenfalls die Rückmeldung zum folgenden Semester, ist beizulegen.
- (3) Die*der Antragsteller*in ist verpflichtet, Änderungen von Angaben gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 unverzüglich zu melden.
- (4) Der Allgemeine Studierendenausschuss ist zu ermächtigen, Anschriftenänderungen sowohl im Studierendensekretariat als auch im Einwohnermeldeamt zu erfragen.

III. Bearbeitung des Antrags

§ 6 Prüfungspflicht

- (1) Die Sozialreferentin oder der Sozialreferent prüft unverzüglich, ob die Voraussetzungen einer Darlehensgewährung vorliegen.
- (2) Liegen Mängel in der Antragstellung vor, teilt der*die Sozialreferent*in diese dem*der Antragsteller*in unverzüglich mit und gibt Gelegenheit zur Behebung.

§ 7 Bedürftigkeit

- (1) Die Entscheidung richtet sich danach, ob wegen des Bestehens einer dringenden Verbindlichkeit, wie zum Beispiel
 1. Miete und übliche Nebenkosten, sofern bei Nichtzahlung die Kündigung bzw. die Räumung drohen,
 2. Krankenkassen- und Pflegeversicherungsbeiträge, sofern bei Nichtzahlung ein Ausschluss von den Versicherungsleistungen droht,
 3. für Sprachkurse für den Erwerb der Immatrikulationeine Auszahlung in Höhe des Betrages der Forderung in Höhe von max. € € 800 erforderlich ist.
- (2) Außer in Fällen des Absatzes 1 ist eine Gewährung des Darlehens auch dann zulässig, wenn ein Soll auf dem Konto der*des Antragstellerin*Antragstellers ausgeglichen werden soll. In einem solchen Fall ist dem Antrag eine Bescheinigung über eine Beratung bei der Bafög- und/oder der Schuldner*innenberatung beizulegen. Die Bescheinigung muss erkennen lassen, dass der*die Antragsteller*in in der Lage ist, ihre*seine finanziellen Verhältnisse in absehbarer Zeit zu ordnen.
- (3) Eine Gewährung des Darlehens ist auch dann zulässig, wenn kurzfristige Anschaffungen getätigt werden müssen, die für das Studium elementar sind. Dabei darf die Anforderung den in Absatz 1 festgelegten Betrag nicht überschreiten.

1000 €

Annika Püfke
17.06.2024 15:53

§ 8 Voraussetzung für die Gewährung

- (1) Dem Antrag kann entsprochen werden, wenn
 1. die formalen Anforderungen der §§ 4 und 5 erfüllt sind,
 2. die Vergabe haushaltstechnisch möglich ist,
 3. die Voraussetzungen des § 7 vorliegen,

4. die Rückzahlung gesichert erscheint und
 5. Verbindlichkeiten der*des Antragstellerin*Antragstellers gegenüber der Studierendenschaft eine Höhe von €€.
 800 nicht übersteigen.
 (2) Der*die Sozialreferent*in entscheidet aufgrund der ihr*ihm vorzulegenden Rechnungen oder Nachweise über eine Darlehensgewährung und deren Modalitäten. Eine positive Entscheidung ist der*dem Finanzreferentin*Finanzreferenten unverzüglich anzuzeigen.
 (3) Die Auszahlung eines Sozialdarlehens kann erst nach geleisteter Unterschrift der*des Vorsitzenden des Allgemeinen Studierendenausschusses erfolgen.
 (4) Die Vergabe eines Sozialdarlehens an ein Mitglied des Allgemeinen Studierendenausschusses bedarf zusätzlich der Zustimmung der*des Vorsitzenden des Studierendenparlaments.
 (5) Ist sich der*die Sozialreferent*in hinsichtlich einer Bewilligung nicht sicher, so hat sie*er den*die Finanzreferenten*Finanzreferentin um eine Stellungnahme zu bitten. Unter Berücksichtigung der Stellungnahme fällt der*die Sozialreferent*in die Entscheidung über die Vergabe des Darlehens.
 (6) Studierende, die vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen diese Sozialdarlehensordnung verstoßen, sind von der Darlehensvergabe nach dieser Ordnung dauerhaft ausgeschlossen. Verbindlichkeiten sind sofort in voller Höhe fällig.

1000 €

Annika Püfke
17.06.2024 15:54

IV. Verfahren nach der Entscheidung

§ 9 Mitteilung über die Entscheidung

- (1) Die Entscheidung über den Antrag teilt der*die Sozialreferent*in dem*der Antragsteller*in schriftlich mit. Auf der Grundlage der Entscheidung bietet sie*er nach der Antragsstellung dem*der Antragsteller*in den Abschluss eines Darlehensvertrages an. Voraussetzung für den Abschluss eines Darlehensvertrages ist, dass der*die Antragsteller*in einer Tilgungsrate von maximal 24 Monaten ab Beginn der Fälligkeit zustimmt. Eine entsprechende Einzugsermächtigung ist dem Allgemeinen Studierendenausschuss zu erteilen. In Fällen des § 8 Abs. 1 kann der*die Sozialreferent*in von den Bestimmungen des Satzes 4 absehen, sofern der*die Antragsteller*in kein Konto eröffnen kann. Die Rückzahlung muss dennoch gesichert sein.
 (2) Wird ein Antrag abgelehnt, so ist die Ablehnung von dem*der Sozialreferent*in zu begründen und zu den Akten zu nehmen.

30

Annika Püfke
17.06.2024 15:56

V. Vertragsgestaltung

§ 10 Inhalt des Darlehensvertrages

- (1) Der Darlehensvertrag muss Angaben enthalten über:
 1. die Vertragsparteien, von dem*der Darlehensnehmer*in:
 a) Name und Vorname
 b) Geburtsdatum
 c) Studien- und Heimatanschrift
 d) Matrikelnummer
 e) Telefonnummer
 f) Emailadresse sowie
 g) das Konto, auf das das Darlehen überwiesen werden soll
 2. die Höhe des Darlehens (nicht über 800 hinaus),
 3. den Rückzahlungsmodus,
 4. den Beginn der Rückzahlungsfrist (drei Monate nach dem Tag der Valutierung),
 5. das Ende der Rückzahlungsfrist (nicht mehr als 24 Monate ab Beginn der Rückzahlungsfrist),
 6. die Gläubiger-Identifikationsnummer der Studierendenschaft der Universität Bielefeld,
 7. die rechtlichen Folgen bei Verzug und für den Fall, dass nicht zurückgezahlt wird,
 8. die rechtlichen Folgen bei vorsätzlich oder grob fahrlässig gemachten falschen Angaben zur Ermittlung des Sozialdarlehens.
 (2) Der Vertrag kann vorsehen, dass die Darlehenssumme unmittelbar an den*die Gläubiger*in des*der Darlehensnehmers*Darlehensnehmerin ausgezahlt wird.
 (3) In dem Vertrag ist darüber zu informieren, dass ein gerichtliches Verfahren zur Durchsetzung des Anspruchs eingeleitet wird, wenn der*die Antragsteller*in die Einzugsermächtigung einseitig widerruft oder auf eine zweite schriftliche Zahlungsaufforderung keine Zahlung erfolgt; zudem ist sicher zu stellen, dass in den zwei vorgenannten Fällen der Darlehensbetrag insgesamt fällig wird.
 (4) Der dieser Sozialdarlehensordnung als Anlage beiliegende Musterdarlehensvertrag soll den Verträgen zugrunde gelegt werden.

1000 €

Annika Püfke
17.06.2024 15:56

30

Annika Püfke
17.06.2024 15:56

VI. Vertragsabwicklung

§ 11 Verzug, Nichtzahlung

- (1) Gerät ein*e Darlehensnehmer*in mit der Rückzahlung länger als vier Wochen in Verzug, ist eine schriftliche Zahlungsaufforderung zu erteilen. Wird auf die Zahlungsaufforderung hin nicht binnen weiterer vier Wochen geleistet, so ist eine zweite schriftliche Zahlungsaufforderung per Einschreiben/Einwurf zu erteilen. In diesem Schreiben ist darauf hinzuweisen, dass nach Ablauf einer weiteren Frist von vier Wochen ohne Weiteres das gerichtliche Verfahren zur Durchsetzung des Anspruchs eingeleitet wird. Es gelten die gesetzlichen Regelungen zur Verjährungsfrist. Nach Ablauf der Frist hat der Allgemeine Studierendenausschuss das gerichtliche Verfahren

einzuweisen. Vom Vorgehen nach diesem Absatz kann abgesehen werden, wenn und solange Verhandlungen mit dem*der Darlehensnehmer*in über einen Zahlungsaufschub oder eine Umschuldung geführt werden.
(2) Auf die Forderung von Verzugszinsen wird verzichtet.

§ 12 Aufstockung

(1) Der*die Darlehensnehmer*in kann eine Aufstockung ihres*seines Darlehens beantragen, wenn mindestens die Hälfte des laufenden Darlehens bereits zurückgezahlt ist. Für die Antragstellung finden die §§ 3, 4 und 5 Anwendung. Der Antrag ist gemäß den Vorgaben der §§ 6, 7 und 8 durch den*die Sozialreferenten*Sozialreferentin zu bearbeiten; die Entscheidung über den Antrag ist dem*der Antragssteller*in gemäß § 9 mitzuteilen.

(2) Eine Aufstockung kann maximal drei Mal in Anspruch genommen werden; der Betrag von insgesamt max. 800,00 € (§ 3) darf auch im Rahmen von bis zu drei Aufstockungen nicht überschritten werden.

(3) Bei einer Aufstockung findet die bisherige Rückzahlungsregelung Anwendung nach § 9 Abs. 1 Satz 3 bis 6 wobei der Tag der Valutierung der Aufstockung der Beginn des Rückzahlungszeitraums ist.

1000 €

Annika Püfke
17.06.2024 15:58

VII. Schlussbestimmungen

§ 13 Änderungen, Ergänzungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Sozialdarlehensordnung beschließt das Studierendenparlament mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder.

§ 14 Veröffentlichung und Inkrafttreten

[...]